Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1984/12/19 3Ob522/84

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 19.12.1984

Norm

ABGB §1079

Rechtssatz

Ist die Erfüllung der Leistung durch den Verpflichteten durch den Eigentumserwerb des die Rückstellung der Sache verweigernden Dritten vereitelt, bleibt gegen den Verpflichteten nur mehr ein Geldersatzanspruch übrig.

Entscheidungstexte

- 3 Ob 522/84
  Entscheidungstext OGH 19.12.1984 3 Ob 522/84

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1984:RS0020249

Dokumentnummer

JJR_19841219_OGH0002_0030OB00522_8400000_003

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at